

Gemeinde Jenaz

Änderung

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan

Gebiet Elsaruot, 1:2000

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan

Parz. 959 und 492, 1:2000

Mitwirkungsbericht

1. Allgemeines/Planungsarbeiten

Die Regierung hat sämtliche Planungsmittel der Gemeinde Jenaz am 25. Februar 1997 genehmigt. In Zusammenhang mit einem Stallneubau im Gebiet südlich Elsarout zeigt sich nun, dass die Rainkante (Böschungsfuss) nicht lagegetreu erfasst ist. Die Zonenplankorrektur drängt sich daher auf. Im weiteren bietet diese Änderung zudem die Möglichkeit, dass ein dringend benötigter Stallstandort neu zugewiesen werden kann.

Durch den Ausbau des Oberstufenschulhauses bzw. die Zusammenlegung der Schulen der Gemeinden Furna, Fideris und Jenaz bestehen für das Areal und die Lokalitäten des „alten“ Schulhauses Pragg (Parzelle Nr. 959) kein öffentlichen Bedürfnisse mehr. Die Gemeinde hat bereits einen Kaufinteressenten gefunden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2000 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Verkauf des Gebäudes samt Umschwung ebenfalls genehmigt. Somit kann der Gemeindevorstand nach Genehmigung der Änderung des Zonenplans und Generellen Gestaltungsplanes die Parzelle auf den neuen Eigentümer übertragen. Aufgrund der Örtlichkeit drängt sich eine Zuweisung in die angrenzende Dorfzone II auf.

Der Landwirt U. Luzi-Sutter möchte seinen Landwirtschaftsbetrieb auf Bioproduktion umstellen und benötigt dazu einen neuen Auslaufbereich. Der Auslaufbereich kann betrieblich nur in südöstliche Richtung angeordnet werden. Die geringfügige Anpassung der Landschaftsschutzzone hat keine Schmälerung des wertvollen Innenraumes „Brüel“ zur Folge.

2. Öffentliche Orientierung/Vorprüfung

Vom 15. September 2000 bis 4. Oktober 2000 lag die Änderung des Generellen Gestaltungsplanes 1:2000 (Gebiet Elsarout) öffentlich auf.

Vom 27. Oktober 2000 bis 18. November 2000 lag der Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:2000 (Parz. Nr. 959 und 492) öffentlich auf.

Diese öffentliche Auflage diente zur Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Damit wurde ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Revision der Ortsplanung erfüllt. Während dieser Zeit konnten Grundeigentümer und andere Interessierte schriftliche Abänderungs- oder Ergänzungswünsche an den Gemeindevorstand richten.

Zu den Planungsmitteln sind keine Abänderungs- und Ergänzungswünsche eingegangen.

3. Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten genehmigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2000 die geänderten Planungsmittel.

4. Beschwerdeauflage

Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Planungsmittel lagen ab Anfang Dezember 2000 (20 Tage) ein weiteres Mal öffentlich auf.

Chur 18. Dezember 2000/sa